

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

Antrag SVV 11.07.2016

Gestaltungssatzung ergänzen

Die Fraktion Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda beantragt:

Die Gestaltungssatzung der Stadt Fulda (Örtliche Satzung der Stadt Fulda über die Gestaltung im Städtebau, von Freiräumen, baulicher Anlagen und über Werbeanlagen) wird ergänzt, damit künftig verhindert werden kann, komplette Häuser zu verhüllen.

Begründung:

Die das Stadtbild verschandelnden Verhüllungen der Gebäude Buttermarkt 9 und Friedrichstraße 26 verdeutlichen, dass ein Instrument fehlt, dies zu verhindern.

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Soziokulturelles Zentrum Langebrückenstraße 14

Das Areal Langebrückenstraße 14 entwickelt sich seit Jahren zu einem soziokulturellen Zentrum Fuldas. Vielfältige Initiativen sind dort beheimatet, die das kulturelle Leben unserer Stadt bereichern.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. In welcher Phase befindet sich der Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung, dieses Gelände zu kaufen?
2. Gibt es neue, das Gelände betreffende Entwicklungen?
3. Gibt es Bauvoranfragen o.ä. von Kaufinteressenten?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Denkmalgeschützte Hallen der Bahn in der Straße Am Bahnhof

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. Was plant die Deutsche Bahn bezüglich der Hallen in der Straße Am Bahnhof?
2. Wie werden diese derzeit genutzt?
3. Welche Entwicklung wäre dort im Sinne einer nachhaltigen Stadtplanung wünschenswert?
4. Gehören die Hallen baurechtlich zu der gewidmeten Bahnfläche?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Areale Gartau und Langebrückenstraße 71-73

Wir fragen den Magistrat:

1. Gehören der Firma Aldi Süd noch das Areal Horaser Weg 71-73 (Fassade der ehemaligen Rhömöbelwerke und dazugehörige Fabrikantenvilla) und das Gelände ihrer dortigen Filiale?
2. Welche Planungen für diese Flächen (und ggf. der angrenzenden Grundflächen) werden derzeit diskutiert oder geprüft?
3. Gibt es Bauvoranfragen o.ä.?
4. Ist derzeit eine Verlagerung (wohin?) dieser Aldi-Filiale (Gartau 14) im Gespräch?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Denkmal Buttermarkt 9

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand zum denkmalgeschützten Gebäude Buttermarkt 9?
2. In welcher Weise hat der Eigentümer gegen die Vorgaben des Denkmalrechts bzw. die der städtischen Bauaufsicht verstoßen (Treppe, Dach usw.) und wie wurde von der Stadt Fulda und den Denkmalschutzbehörden darauf reagiert?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Marodes Parkdeck Osthessencenter

Die statische Berechnung und die Prüfung von Sanierungsvarianten für das OHC-Parkdeck wurde laut einer Einschätzung vom 01.02.2016 für Anfang März 2016 erwartet.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. Liegt das Gutachten mittlerweile vor?
2. Wie lautet dessen Ergebnis?
3. Wie geht es jetzt weiter?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Erweiterung Altenpflegeeinrichtung Haus Emmaus am Frauenberg

Wir fragen den Magistrat:

Wie ist der Sachstand bezüglich einer geplanten Erweiterung der Altenpflegeeinrichtung Haus Emmaus (Gerloser Weg 11) inmitten der denkmalgeschützten Bebauung am Frauenberg?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Areal ehemalige Wachsfabrik Eika An Vierzehnheiligen 19-25

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand bezüglich Sanierung und künftiger Nutzung der Gebäude und der Freifläche der ehemaligen Kerzenfabrik Eika An Vierzehnheiligen?
2. Werden die Vorgaben des Denkmalschutzes eingehalten oder welche Probleme müssen gelöst werden?
3. Gibt es Änderungen der verkehrlichen Erschließung des Areals (welche)?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Friedhofskapelle Zum Hl. Kreuz

Die auf dem Alten Städtischen Friedhof am Franzosenwäldchen gelegene profanierte Friedhofskapelle Zum Hl. Kreuz (Goethestraße 6) wird seit langer Zeit als Lapidarium des Regionalmuseums genutzt. Der Öffentlichkeit wird diese Sammlung und das Innere der Kapelle leider vorenthalten. Dem Ansinnen, das Gebäude für historisch Interessierte zu öffnen, wurde voriges Jahr begegnet, die vertraglichen Vereinbarung zwischen Stadt und Bistum Fulda sei unklar.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. Zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gekommen?
2. Unter welcher Voraussetzung könnten Gebäudeinneres und Sammlung öffentlich gezeigt werden?
3. Bis vor einigen wenigen Jahrzehnten gab es dort noch eine funktionstüchtige Orgel. Wo ist dieses Instrument?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Geplanter Abriss und Neubau Bahnhofstraße 17 (ehemaliges Aldi)

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lautet die aktuelle zeitliche Planung für Abriss und Neubau des Gebäudes Bahnhofstraße 17?
2. Wie ist die Erschließung (Anlieferung) der künftigen Ladenfläche geplant?
3. Welche Befreiungen von den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans wurden bzw. werden erteilt?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Schlosstheater Fulda – geplante Umstrukturierung

In Zusammenhang mit der Kündigung der Theaterleiterin wurde verlautbart, dass eine Umstrukturierung des Schlosstheaters geplant sei.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. Was und wann soll umstrukturiert werden?
2. Wird auch in Richtung Privatisierung / Teilprivatisierung gedacht?
3. Hat die auf eigenen Wunsch erfolgte Kündigung auch den Hintergrund, dass Umstrukturierungsplanungen ohne Einbindung der Theaterleitung erfolgten?
4. Welche Abteilung genau ist auf der rechten Seite des Erdgeschosses der Schlossstraße 5 untergebracht (diese Fläche stand bis vor einigen Jahren ebenfalls der Theaterverwaltung zur Verfügung, die derzeit nur noch die Räumlichkeiten der linken Seite besetzt)?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Buttermarkt 18 / Umbau zum Restaurant Bellini

Vor einigen Monaten wurde das Erdgeschoss und der Eingangsbereich des Gebäudes Buttermarkt 18 großzügig umgestaltet. Bedauerlicherweise wurde nicht einmal ansatzweise Barrierefreiheit umgesetzt.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. Hat die Stadt versucht, auf den Eigentümer hinzuwirken, dass das Restaurant auch von Menschen besucht werden kann, die körperlich beeinträchtigt?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, einen solchen Einfluss zu erhöhen?
3. Mit welchen weiteren Instrumenten (z.B. Satzung) könnte der städtische Einfluss beim Umbau solcher Gebäude erhöht werden, damit barrierefreier Zugang gewährleistet ist?

Dajana Andre
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

36037 Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Altglascontainer an der Leipziger entfernt

Viele Jahre stand an der Ecke Leipziger Straße 110 ein Altglascontainer, der vor einiger Zeit in die kleine Nebenstraße (Leipziger Straße 108, 108 A-C) versetzt wurde.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. Warum wurde der Container versetzt?
2. Welchen Hintergrund hat die Anordnung des Oberbürgermeisters, den Container ganz zu entfernen und nicht wieder an den wesentlich besser vom Entsorgungsunternehmen anzufahrenden alten Standort zu verbringen?
3. Wo ist der Alternativstandort?

Ute Riebold
Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Stadtfraktion Fulda
Schlossstraße 5
36037 Fulda

Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda • Stadtfraktion • Schlossstraße 5 • 36037 Fulda

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
Schlossstraße 1
36037 Fulda

28.06.2016

ANFRAGE SVV 11.07.2016

Heimat – von Farben, Schirmen, Bänken und Tischen

Die Schirmbespannung auf den Straßen der Stadt Fulda muss einfarbig in den Farben Perlweiß, Elfenbein, Hellelfenbein, Moosgrün, Weißgrün, Lichtgrau, Seidengrau, Cremeweiß, Grauweiß, Signalweiß, Reinweiß, Verkehrsweiß, Papyrusweiß, Rubinrot, Lachsrot oder Orientrot sein (sommerliches Gelb ist ebenso unerlaubt wie die Farbe der Hoffnung), zudem müssen sie zeitgleich mit dem Hochklappen der Bürgersteige zugeklappt werden. Da lassen die Richtlinien zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren keinen Raum für Interpretation, die RAL-Farbnummern werden in § 5 Absatz 3 mitgeliefert (1013, 1014, 1015, 6005, 6019, 7035, 7044, 9001, 9002, 9003, 9010, 9016, 9018, 3003, 3022, 3031). Hingegen unterscheidet sich die Einstufung von Möbeln als Festzeltgarnitur erheblich – je nachdem ob die Fuldaer Stadtverwaltung begutachtet oder die große Mehrheit der hier lebenden Menschen.

Wir fragen dazu den Magistrat:

1. Wie verfahren die zuständigen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, wenn eine ursprünglich elfenbeinfarbene, licht- oder seidengraue, signal-, rein- oder verkehrsweiße Schirmbespannung durch Wind-, Wetter- oder Verbrennungsmotoreinflüsse zu der unerlaubten Farbnuance Perldunkelgrau (RAL 9023) mutiert oder unsere Sonne rubinrote Schirme zu Purpur- oder gar Weinrot (RAL 3004 / 3005) bleicht?
2. Als Festzeltgarnitur werden gemeinhin zusammenklappbare Holztische und Holzbänke ohne Rücken- und Armlehnen bezeichnet. Nach welcher Regel werden von der zuständigen Behörde optisch an Festzeltgarnituren angelehnte Tische und Bänke (ohne Lehnen, nicht zusammenklappbar) als erlaubt, zusammenklappbare Holztische und dazu passende Holzbänke mit Arm- und Rückenlehnen hingegen als nicht erlaubt eingestuft?
3. „Die aufgestellten Tische und Sitzgelegenheiten bei Gaststätten, Cafés, Eissalons usw. müssen sich städtebaulich und stadtgestalterisch einfügen und jederzeit transportabel sein.“, so § 5 Abs. 1 S. 3 der Richtlinien. Fügt sich die derzeitige Außenbestuhlung der Gaststätte Heimat (Buttermarkt 2-6) städtebaulich und

stadtgestalterisch ein und ist das Mobiliar „jederzeit transportabel“?

4. Die städtischen Mitarbeiter*innen haben sehr viel mit der Überprüfung von Farbnuancen der Schirmbespannungen zu tun und müssen beispielsweise begutachten, ob Bänke als Festzeltgarnitur anzusehen sind. Steht noch genügend Personal bereit, das dafür sorgen kann, dass körperlich beeinträchtigte Menschen barrierefreie Wege vorfinden und Radwege nicht zugeparkt werden?

Ute Riebold

Stadtfraktion - Die Linke.Offene Liste / Menschen für Fulda

Richtlinien zur Satzung der Stadt Fulda über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und über Sondernutzungsgebühren
§ 5 Außenbestuhlung und Möblierung

(1) Die Außenbestuhlung und Möblierung wie Stühle, Tische und Bänke sind von den jeweiligen Erlaubnisnehmerinnen, Erlaubnisnehmern innerhalb der Sondernutzungsfläche in Form, Material und Farbe einheitlich zu gestalten. Im Einzelfall sind bei einer hochwertigen und kreativen Gestaltung der Möblierungselemente Ausnahmen möglich. Die aufgestellten Tische und Sitzgelegenheiten bei Gaststätten, Cafés, Eissalons usw. müssen sich städtebaulich und stadtgestalterisch einfügen und jederzeit transportabel sein.

(2) Festzeltgarnituren, einfachste Plastikmöbel und sonstige geringwertige Möblierungselemente dürfen nicht aufgestellt werden. In begründeten Einzelfällen kann für besondere Anlässe das Aufstellen von Festzeltgarnituren auf Antrag für einen befristeten Zeitraum genehmigt werden.

(3) Die Schirmbespannung muss einfarbig in den Farben RAL 1013 Perlweiß, 1014 Elfenbein, 1015 Hellelfenbein, 6005 Moosgrün, 6019 Weißgrün, 7035 Lichtgrau, 7044 Seidengrau, 9001 Cremeweiß, 9002 Grauweiß, 9003 Signalweiß, 9010 Reinweiß, 9016 Verkehrsweiß, 9018 Papyrosweiß, Rubinrot 3003, Lachsrot 3022 oder Orientrot 3031. Die Schirme dürfen nur während der Ladenöffnungszeiten und im Gastronomiebereich während der erlaubten Sondernutzungszeiten geöffnet werden. Für die Farbe der Schirmbespannung gilt eine Übergangsfrist von 5 Jahren ab Inkrafttreten dieser Richtlinie, während der / die Erlaubnisnehmer, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits vorhandenen Schirme mit Schirmbespannungen in anderen Farben weiter verwenden dürfen.

(4) Aufgestellte Schirme und Markisen müssen eine Mindestdurchgangshöhe von 2,20 m haben. Dies gilt auch, wenn diese zum Schutz von Warenauslagen aufgestellt werden.

(5) Bei der Aufstellung von Außenbestuhlung und Möblierung ist sicher zu stellen, dass eine Mindestdurchgangsbreite von 1,60 m auf dem Gehwegbereich eingehalten wird.

(6) Sonderregelung für Fußgängerzonen und Friedrichstraße im gekennzeichneten Gehwegbereich: In den Fußgängerzonen und Gehwegbereich Friedrichstraße (Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung) sind die Außenbestuhlungen und Möblierungen wie Stühle, Tische und Bänke im Mindestabstand von 1,60 m von der Hausfassade in einer Linie aufzustellen, soweit dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich ist, um einen Hindernissparcour für Passanten entgegenzuwirken. In Einzelfällen, wenn nachweislich die 1,60 m aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht einzuhalten sind, kann eine Ausnahme erteilt werden. Die zusätzliche Aufstellung von Außenbestuhlung und Möblierung wie Stühle, Tische und Bänke an den Hausfassaden ist in der Fußgängerzone und im gekennzeichneten Bereich der Friedrichstraße nicht erlaubt. Ansonsten bleiben die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung und dieser Richtlinie unberührt.

(7) Rettungswege und Wege für den Lieferverkehr sind frei zu halten.

(8) Die Verwaltungsbehörde kann die Außengastronomiefläche bei Bedarf individuell einschränken.

(9) Der Geltungsbereich des § 5 (1) und (3) ist auf die Innenstadt (§ 1 (2) c der Sondernutzungssatzung) beschränkt.